

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/887

KR.Nr. K 044/2011 (DDI)

Kleine Anfrage Remo Ankli (FDP, Beinwil): Nichtbiometrische Identitätskarten sind von den Gemeinden auszustellen (23.03.2011); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Mai 2010 hat der Kantonsrat oppositionslos einem überparteilichen Auftrag zugestimmt, der vom Regierungsrat folgendes verlangte: Er solle alles Notwendige vorsehen, damit die Identitätskarten (IDK) sowie die Ausweisschriften von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die keine elektronisch gespeicherten biometrischen Daten enthalten müssen, auch zukünftig bei den Gemeinden beantragt und bezogen werden können.

In der Zwischenzeit sind die eidgenössischen Räte legislativ tätig geworden und sind daran, den Weg für eine bürgerfreundliche Lösung, wie sie vom Solothurner Kantonsrat gewünscht wird, frei zu machen. Der Nationalrat hat als Erstrat am 17. März 2011 das Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige einstimmig geändert, so dass Schweizerbürgerinnen und -bürger auf Antrag weiterhin eine IDK ohne elektronisch gespeicherte Daten beziehen und dass die Kantone über die Möglichkeit des Bezugs durch die Wohngemeinde selber entscheiden können. Der Rat will damit „einen unkomplizierten, bürgernahen Service public, insbesondere für diejenigen Personen gewährleisten, welche die ID nur im Landesinneren benötigen, zum Beispiel, um sich bei der Post oder bei einer Bank auszuweisen oder um ihr Alter nachzuweisen.“ Im Rahmen der Vorberatungen in den Staatspolitischen Kommissionen wurden die Kantone zur Vernehmlassung eingeladen. In der Solothurner Vernehmlassungsantwort steht zu lesen, dass der Regierungsrat „aus Gründen der Effizienz, der Bündelung des Wissens in Kompetenzzentren sowie aus wirtschaftlichen Überlegungen eine zentrale Organisation pro Kanton“ befürworte. Überhaupt erachte er eine IDK ohne Chip „als überflüssig“. Diese Antwort überrascht, wenn man sich die Debatte im Kantonsrat vom Frühling 2010 vor Augen führt. Damals vertraten alle Fraktionen klar die Meinung, dass die Gemeinden die Kompetenz zur Ausstellung von IDK, sofern bundesrechtlich möglich, behalten sollen. Bedauerlicherweise ignoriert der Regierungsrat diese deutliche kantonsrätliche Meinungsäusserung in seiner Stellungnahme und betont, dass er „der zentralen Variante klar den Vorzug“ gebe.

Wir laden den Regierungsrat deshalb ein, die folgenden beiden Fragen zu beantworten:

1. Die bevorstehende Revision des Ausweisgesetzes wird den Kantonen die Kompetenz erteilen, die Wohnsitzgemeinden zu ermächtigen, Anträge auf die Ausstellung von IDKs ohne Chip entgegenzunehmen. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Kompetenz wahrzunehmen, um damit dem Willen des Kantonsrates zu genügen sowie einer bürgerfreundlichen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen?
2. Es befremdet, dass der Regierungsrat in seiner Vernehmlassungsantwort zur erwähnten Gesetzesrevision diametral zu einem Beschluss des Kantonsrates Stellung bezieht. Ist dieses Vorgehen üblich? Wäre es nicht Aufgabe des Regierungsrates, sich auch bei Meinungsäusserungen gegenüber dem Bund an die Beschlüsse des Kantonsparlaments zu halten?

2. Begründung (Im Vorstosstext enthalten)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

In der Frage der Ausstellung von Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige haben wir zwei strategische Ziele festgelegt, an denen wir unser Handeln ausrichten. Demnach übernimmt der Kanton die Aufgaben in Zusammenhang mit der Ausstellung von biometrischen Ausweisen. Die zentrale Lösung fusst im wesentlichen auf der betriebswirtschaftlichen Sicht und Kostenüberlegungen. In diesem Sinne wird das heutige zentrale Ausweiszentrum in der Stadt Solothurn betrieben. Als zusätzliche Handlungsoption steht die Frage der interkantonalen Zusammenarbeit im Raum. Für nicht biometrische Ausweise heisst das Ziel, eine bürgerfreundliche Ausgestaltung der Organisation zu gewährleisten. Dieser Aspekt wird so umgesetzt, dass die Einwohnergemeinden das Geschäft mit den Identitätskarten betreuen. Diese heute gelebte zweigleisige Organisation gilt zunächst für die Dauer der vom Bund festgesetzten Übergangsfrist, d.h. voraussichtlich bis ins Jahr 2012. Das Bundesgesetz über die Schweizer Ausweise, das derzeit erarbeitet wird, wird den künftigen Organisationsspielraum neu definieren. Vor diesem Hintergrund ist die Stellungnahme vom 18. Januar 2011 an die Staatspolitische Kommission zu sehen. Wir haben betont, dass die Ausstellung von biometrischen Ausweisen vorzugsweise zentral geschieht. Wir haben aber ebenfalls deutlich gemacht, dass eine dezentrale Ausstellung von nicht biometrisierten Ausweisen für uns denkbar ist. Der Brief ist in diesem Punkt mit der notwendigen Klarheit formuliert. Zitat: "Obwohl die Abwicklung des Ausweisgeschäftes für Identitätskarten [in] einem zentralen Ausweiszentrum professioneller und kostengünstiger angeboten werden könnte, kann sich der Kanton Solothurn aus Gründen der Bürgernähe für nicht biometrisierte Identitätskarten (ohne Chip) auch eine Variante "Beantragung über die Gemeinden" vorstellen." Diese Haltung deckt sich mit den eingangs dargelegten strategischen Zielen; sie ist widerspruchsfrei. Wir wännen uns damit auch in Übereinstimmung mit den kantonsrätlichen Absichten in diesem Geschäft. Im Brief vom 18. Januar 2011 haben wir den Bund zudem aufgefordert, sich auf zwei Ausweismodelle zu beschränken. Die Absicht, in Zukunft drei Ausweisformen nebeneinander anzubieten, haben wir hinterfragt. Der Brief enthält unsere wesentlichen Überlegungen, die gegen drei Formen von Schweizer Ausweisen sprechen.

Im Sinne eines Fazits halten wir fest, dass sich die regierungsrätliche Strategie im Ausweisgeschäft widerspruchsfrei präsentiert. Die Kongruenz zur Haltung des Kantonsrates ist nicht in Frage gestellt. Das neue Ausweisgesetz des Bundes wird den zukünftigen Handlungs- und Organisationsspielraum für den Kanton umschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit Reg. GG 11 02
Abt. Migration und Schweizer Ausweise
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat